

An

die Landesregierungen.

Auf Grund der von dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda angeordneten Nachprüfung des Films:

" Der wahre Jacob "

gemäß § 12 des Lichtspielgesetzes vom 16. Februar 1934 hat die Lothar Stark G.m.b.H. Berlin, auf die fernere Vorführung des Films verzichtet. Demgemäß habe ich durch Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger Nr. 165 und im Deutschen Kriminalpolizeiblatt Nr. 1905 vom 18. Juli 1934 die Zulassung des Films außer Kraft gesetzt und die von der Filmprüfstelle Berlin unter dem 7. März 1931 ausgestellten Zulassungskarten Nr. 28411 für ungültig erklärt.

Ich bitte, die Polizeiverwaltungen des dortigen Bereichs entsprechend zu verständigen.

